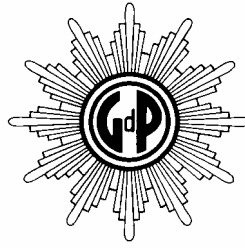


INFORMATIONEN

Presse, Rundfunk,
Fernsehen



Gewerkschaft
der Polizei

<http://www.gdp.de>
gdp-pressestelle@gdp-online.de

Bundesvorstand

Donnerstag, 4. September 2003

Statement des Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Konrad Freiberg,
anlässlich der Vorstellung des Buches
„Frauenhandel und Zwangsprostitution – Tatort: Europa“

am Donnerstag, 4. September 2003 um 11.00 Uhr in den Räumen der GdP-Bundesgeschäftsstelle, Stromstr. 4, 10555 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

immer wieder berichten Sie darüber, dass prominente Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Rotlichtaffären – meist in Verbindung mit Rauschgift – verwickelt sind.

In der öffentlichen Diskussion über solche Fälle mehren sich die Stimmen, die darauf verweisen, dass der Umgang mit Prostituierten und die Einnahme von Drogen Privatsache seien.

Ich möchte hier nicht die Frage erörtern, ob solche Persönlichkeiten, die gerne auch als Vorbilder für die junge Generation gelten wollen, es sich erlauben können, gleich mit zwei Kriminalitätsfeldern Kontakt zu haben.

Auch liegt es mir fern, die Inanspruchnahme der Dienste von Prostituierten, gleich ob weiblich oder männlich, moralisch zu werten.

In unserem Land wird in großflächigen Plakataktionen gegen den Verzehr von Tierfleisch geworben, es werden Straßenunterführungen für Kröten gebaut und Edelhölzer aus dem Urwald ebenso verschmährt wie Teppiche, die von Kindern geknüpft wurden.

Aber ein riesiger Sklavenmarkt wird toleriert.

Auf diesem Markt kaufen nicht nur Prominente, sondern auch Millionen so genannte normale Männer ihre Ware.

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand, Pressestelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 117 - Telefax: (030) 39 99 21 - 190
Pressesprecher: Rüdiger Holecek, Funktelefon: 0172/7121599
E-Mail: Ruediger.Holecek@gdp-online.de

Seriösen Schätzungen zufolge werden derzeit jährlich etwa 700.000 Frauen und Kinder über internationale Grenzen hinweg gehandelt oder verschleppt.

Gegenwärtig ist davon auszugehen, dass jährlich etwa 120.000 Frauen und Kinder vor allem aus mittel-, ost- und südosteuropäischen Rekrutierungsländern, meist aus den GUS-Staaten, über die so genannten Beitrittsländer nach Westeuropa verbracht werden.

Schätzungen zufolge werden derzeit in Europa bis zu 500.000 Frauen im Netz organisierter Banden festgehalten und sexuell ausgebeutet.

Das beliebteste Zielland und einer der Spitzenabnehmer ist Deutschland.

Experten gehen davon aus, dass inzwischen rund die Hälfte der etwa 400.000 Frauen, die in Deutschland anschaffen, Ausländerinnen sind. Sie sorgen für einen Jahresumsatz, der mit dem solcher Konzerne wie Adidas oder Tchibo vergleichbar ist.

Die daraus resultierenden Gewinne fließen oft direkt in andere kriminelle Geschäftsbereiche ein und bilden so die Grundlage für ein komplettes, konspiratives und kriminelles Wirtschaftssystem.

Die angeworbenen Frauen und Mädchen aber finden auf gar keinen Fall das Glück, von dem sie träumen.

Sie erzielen nicht die hohen Einkommen, die man ihnen verspricht.

Sie versinken vielmehr in Schulden und in daraus resultierenden Verpflichtungen und Verstrickungen.

Sie sind von Anfang an Opfer der international agierenden Täter und Tätergruppierungen, die sich dem Frauenhandel verschrieben haben und Gefangene der Ausbeuter im Rotlichtmilieu. Sie sind Opfer der Organisierten Kriminalität.

Die Organisierte Kriminalität stellt nicht nur eine sehr ernst zu nehmende Bedrohung für jedes potenzielle Opfer dar.

Sie ist durch erfolgreiche Korruptions- und Bestechungsversuche, durch ihren Einfluss in vielen gesellschaftlichen Bereichen, durch Skrupellosigkeit und Gewaltherrschaft, durch ihre Macht und ihr Vermögen längst auch zu einer Gefahr für die gesamte freie Welt geworden, nicht zuletzt für die Demokratien Westeuropas.

Gründe, warum viele Täter und Tätergruppierungen gerade Deutschland als Abnehmerstaat und Zielland für die Ware Frau bevorzugen, sind die wenig praktikable deutsche Gesetzgebung im Tatbestand Menschenhandel und die liberale Gesetzesauslegung; die Risikoarmut und die Freiheiten, die dieses Land den Tätern einräumt.

Gemessen an der Strafandrohung, Strafvollstreckung und an den Haftbedingungen, die Täter und Tätergruppierungen aus den Herkunftsländern im Osten gewohnt sind, stellen die Strafandrohungen und der Strafvollzug hier zu Lande mehr eine Einladung als eine Abschreckung dar.

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand, Pressestelle, Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon: (0211) 7104(0)-101/-103 - Telefax: (0211) 7104-138
Pressesprecher: Rüdiger Holecek, Funktelefon: 0172/7121599

Laut dem Lagebild Menschenhandel des Bundeskriminalamtes (BKA) wurden für das Jahr 2002 Angaben zu insgesamt 289 Ermittlungsverfahren (2001: 273) zugeliefert. Die Anzahl der Ermittlungsverfahren ist somit im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 % gestiegen. Allerdings ist der Rückgang der Ermittlungsverfahren von 1995 mit 522 bis 2002 mit 289 Verfahren auch für das Bundeskriminalamt so alarmierend, dass mit Hilfe eines Forschungsprojekts mögliche Ursachen für den Rückgang der Verfahrenszahlen festgestellt werden sollen. Insbesondere soll die Frage geklärt werden, ob, in welchem Umfang und aus welchen Gründen möglicherweise auf die Verfolgung anderer Straftaten (z. B. Einschleusen von Ausländern gem. § 92a AuslG, Ausbeutung von Prostituierten gem. § 180 a und Zuhälterei gem. § 181a StGB) ausgewichen wird, um ggf. notwendige gesetzliche Änderungen aufzuzeigen.

Für einen wirksameren Schutz ausländischer Frauen vor der sexuellen Ausbeutung im deutschen Rotlichtmilieu fordert die Gewerkschaft der Polizei eine erneute Vereinfachung und praktikablere Gestaltung des Tatbestandes „Menschenhandel“.

In diesem von einem extrem hohen Dunkelfeld gekennzeichneten Deliktsbereich werden keine Anzeigen erstattet.

Folglich handelt es sich beim Frauenhandel und bei der Zwangsprostitution um eine „Holkriminalität“.

Je häufiger und intensiver die Polizei Milieukontrollen durchführt, umso mehr wird eine Dunkel-Hellfeldverschiebung bewirkt, umso häufiger kommt es zur Einleitung von Ermittlungsverfahren und um so höher werden die Fallzahlen.

Aufgrund des ständigen Personalabbaus bei der Polizei sind die gerade im Rotlichtmilieu notwendigen Strukturermittlungen reiner Luxus geworden.

Unsere Ermittler haben zudem mit der wenig praktikablen Gesetzgebung in den Tatbeständen der Zuhälterei und des Menschenhandels zu kämpfen und selbst wenn sie einmal erfolgreich zu sein scheinen, steht am Ende immer wieder ein von Milde gekennzeichnetes, aus einem Deal zwischen Richtern, Staatsanwälten und Verteidigern entstandenes Urteil. Prozessökonomie nennt man das neudeutsch.

Wir stellen fest: Die angewandten Mittel des Rechtsstaates reichen nicht aus, Rotlicht- und Organisierte Kriminalität zu stoppen.

Bei einer zusätzlichen Neufassung und praktikableren Gestaltung des Tatbestandes „Menschenhandel“ und der Einräumung von erforderlichen Aufenthaltsrechten für die Opfer (einschließlich der erforderlichen Betreuungsmaßnahmen bis hin zur Verurteilung der Täter und wenn erforderlich, auch darüber hinaus) ließe sich die gegenwärtige Situation ganz erheblich verändern oder verbessern.

Dringend notwendig wäre auch eine Harmonisierung des Rechts in der EU. Menschenhändler und Zuhälter wurden in Belgien und in den Niederlanden bis zum Jahr 1993 überhaupt nicht bestraft und auch heute werden vor allem von belgischen Gerichten mildeste Urteile gegenüber Menschenhändlern und Zuhältern ausgesprochen.

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand, Pressestelle, Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon: (0211) 7104(0)-101/-103 - Telefax: (0211) 7104-138
Pressesprecher: Rüdiger Holecek, Funktelefon: 0172/7121599

Ganz anders die Franzosen: Im Gegensatz zu den Belgiern und Niederländern setzen sie bei der Bekämpfung von Zuhälterei und Menschenhandel auf Härte und Abschreckung.

Innerhalb kürzester Zeit gelang es der französischen Polizei, größere Menschenhändlerringe auszuheben.

Für Zuhälterei drohen fünf, für Zwangsprostitution zehn und bei organisierten Vorgehensweisen zwanzig Jahre Haft.

In Deutschland beträgt die Mindeststrafe für Zuhälterei nur 6 Monate.

Mit dem Buch „Frauenhandel und Zwangsprostitution – Tatort Europa“ gibt Manfred Paulus einen tiefen Einblick in einen Sklavenmarkt, der hoffentlich manch einem die Lust vergehen lässt, seine sexuellen Bedürfnisse dort zu befriedigen.

Es räumt auch mit dem Argument mancher „Gutmenschen“ auf, dass auf diese Weise die armen Frauen aus den armen Ländern wenigstens dadurch etwas verdienen. Sie tun es nicht.

Nicht diese gefangenen, gefolterten und für ihre Kunden „zugerittenen“ Mädchen und Frauen verdienen an ihren Freiern, sondern die Zuhälter, Vermittler und Anwerber.

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand, Pressestelle, Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon: (0211) 7104(0)-101/-103 - Telefax: (0211) 7104-138
Pressesprecher: Rüdiger Holecek, Funktelefon: 0172/7121599